

Eberswalde, 23.03.2026

Vorlage-Nr.: BV/0345/2026

- öffentlich -

**Betrifft: Prüfauftrag zur Nutzung der Fördermittel des Bundes für die
Sanierung des Freizeitbades baff**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1)	14.04.2026	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2)	15.04.2026	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3)	21.04.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	23.04.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen sowie die Erfolgsaussichten einer fristgerechten Bewerbung der Stadt Eberswalde für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Freizeitbades baff, zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zeitnah über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Das Freizeitbad baff ist eine zentrale Sport-, Bildungs- und Begegnungsstätte für die Bürgerinnen und Bürger Eberswaldes und des Barnims. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, ermöglicht Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche und stellt Trainingskapazitäten für Vereine sowie einen Ort der Freizeitgestaltung für Familien bereit. Die langfristige Sicherung und Modernisierung dieser Einrichtung ist daher von sehr hoher kommunaler Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist die bereits geplante Sanierung des baff im Rahmen von 13 Millionen Euro ein kostenintensiver, aber notwendiger Schritt für die Zukunft der Stadt. Umso bedeutsamer ist es, dass sich mit dem neuen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit eröffnet. Der Bund stellt hierfür insgesamt 250 Millionen Euro für die Modernisierung kommunaler Schwimmbäder bereit (<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/sks-sb.html>).

Die Antragsfrist endet bereits am 19.06.2026, sodass ein erheblicher Zeitdruck besteht, die notwendigen Voraussetzungen für eine Bewerbung zu schaffen.

Gerade angesichts der Haushaltslage der Stadt bietet das Programm die Möglichkeit, erhebliche finanzielle Entlastungen zu erzielen. Durch die Bundesförderung können bis zu 45 Prozent der Investitionskosten übernommen werden, bei gleichzeitig möglicher Kombination mit Landesmitteln aus dem Zukunftspaket Brandenburg. Für die Stadt Eberswalde ergibt sich daraus die Chance, einen bedeutenden Teil der voraussichtlich rund 13 Millionen Euro umfassenden Sanierungskosten einzusparen und den kommunalen Haushalt nachhaltig zu entlasten.

Zugleich liegen durch die bestehenden Planungen für die Sanierung des Baff bereits wesentliche Voraussetzungen für eine Antragstellung vor. Die aktuelle Förderkulisse bietet damit eine seltene Gelegenheit, ein ohnehin vorgesehenes Vorhaben mit erheblichen externen Mitteln zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die sich kurzfristig bietende Förderchance entschlossen zu nutzen und eine Evaluation aller hierzu notwendigen Voraussetzungen und Schritte durch die Stadtverwaltung durchzuführen.

gez. Steve Rennert
Fraktionsvorsitzender